

## Teil 6: Internationale Patentanmeldungen (PCT)

Internationale Patentanmeldungen nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) mit Bestimmung der Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat, in dem auf der Grundlage der PCT-Anmeldungen Schutz für die Erfindungen begehrt wird. Abweichend vom Teil 5 des Patentblatts (europäische Anmeldungen) sind hier nur diejenigen vom Internationalen Büro des PCT veröffentlichten Anmeldungen aufgeführt, in denen die sogenannte „nationale Phase“ eingeleitet werden konnte; die Aufteilung auf die Abschnitte 6a und 6b geht aus den dort angegebenen Erläuterungen hervor. PCT-Anmeldungen, in denen für ein Gebrauchsmuster Schutz beantragt wird, werden nach Eintragung nur im Teil 4a veröffentlicht.

### Abschnitt 6a des Patentblattes gliedert sich in die Unterabschnitte

- 6a)1 Hinweis auf die internationale Veröffentlichung in deutscher Sprache
- 6a)8 Berichtigungen fehlerhafter Titelseiten

Im Abschnitt 6a sind die Hinweise auf PCT-Patentanmeldungen mit Bestimmung der Bundesrepublik Deutschland enthalten, die vom Internationalen Büro des PCT nach Artikel 21 PCT in deutscher Sprache veröffentlicht sind (Artikel III § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen). Durch jene Veröffentlichung ist bereits die gleiche Wirkung wie durch die Veröffentlichung eines Hinweises nach § 32 Abs. 5 PatG eingetreten. Die Angaben werden mit den in Klammern gesetzten Abkürzungen, wenn vorhanden, in folgender Anordnung aufgeführt; dabei beziehen sich Angaben mit dem Zusatz „PCT“ oder dem Ländercode „WO“ auf Daten aus dem internationalen Verfahren.

- (51) IPC-Hauptklasse
- (10) Land und Veröffentlichungs-Nr. und Schriftenart
- IPC-Nebenkategorie(n)
- (21) Aktenzeichen beim DPMA (Akz)
- (81) Bestimmungsstaaten
- (87) Veröffentlichungssprache (Spr)
- (86) PCT-Anmeldetag (WO-AT)
- (87) PCT-Veröffentlichungsnummer (WO-VN)
- (87) PCT-Veröffentlichungstag (WO-VT)
- (86) PCT-Aktenzeichen
- (15) Korrekturinformationen
- (48) Veröffentlichungstag der Berichtigung
- (30) Angaben bei Inanspruchnahme einer Priorität
- (30) (Pr) Tag Land Aktenzeichen
- (66) (IP) Innere Priorität
- (54) Bezeichnung der Erfindung
- (61) Zusatz zu:
- (71) Anmelder
- (74) Vertreter (Vtr)
- (72) Erfinder
- M = Recherchenbericht liegt vor
- P = Prüfungsantrag ist gestellt

Das Deutsche Patent- und Markenamt veröffentlicht zu den im Abschnitt 6a angeführten Anmeldungen keine eigenen Schriften. Im Abschnitt 6h wird, wenn vorhanden, in nachfolgender Anordnung angegeben:

- (51) IPC-Hauptklasse
- (10) Land und Veröffentlichungs-Nr. und Schriftenart
- IPC-Nebenkategorie(n)
- (21) Aktenzeichen beim DPMA (Akz)
- (87) Veröffentlichungssprache (Spr)
- (86) PCT-Anmeldetag (WO-AT)
- (87) PCT-Veröffentlichungsnummer (WO-VN)
- (87) PCT-Veröffentlichungstag (WO-VT)
- (86) PCT-Aktenzeichen

**6a)1 Internationale Veröffentlichungen  
in deutscher Sprache**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**6a)8 Berichtigung fehlerhafter  
Titelseiten**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

## b)1 Internationale Veröffentlichungen in deutscher Übersetzung

Abschnitt 6b des Patentblattes gliedert sich in die Unterabschnitte

- 6b)1 Internationale Veröffentlichungen in deutscher Übersetzung
- 6b)8 Berichtigungen fehlerhafter Titelseiten
- 6b)9 Berichtigungen fehlerhafter Übersetzungen

Im Abschnitt 6b sind Hinweise auf PCT-Patentanmeldungen mit Bestimmung der Bundesrepublik Deutschland enthalten, die vom Internationalen Büro des PCT nicht in deutscher Sprache veröffentlicht worden sind. Zu diesen Anmeldungen veröffentlicht das Deutsche Patent- und Markenamt nun von Amts wegen die ihm zugeleiteten Übersetzungen der PCT-Patentanmeldungen, womit die gleiche Wirkung wie durch die Veröffentlichung eines Hinweises nach § 32 Abs. 5 PatG eintritt (Artikel III § 8 Abs. 2 des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen). PCT-Anmeldungen, in denen für ein Gebrauchsmuster Schutz beantragt wird, werden nach Eintragung nur im Teil 4a veröffentlicht. Die Angaben werden mit den in Klammern gesetzten Abkürzungen, wenn vorhanden, in folgender Anordnung aufgeführt; dabei beziehen sich Angaben mit dem Zusatz „PCT“ oder dem Ländercode „WO“ auf Daten aus dem internationalen Verfahren.

- |                                                   |                                                      |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| (51) <b>IPC-Hauptklasse</b>                       | (10) Land und Veröffentlichungs-Nr. und Schriftenart |
| IPC-Nebeklasse(n)                                 | (21) Aktenzeichen beim DPMA (Akz)                    |
| (81) Bestimmungsstaaten                           |                                                      |
| (87) Veröffentlichungssprache (Spr)               |                                                      |
| (86) PCT-Anmeldetag (WO-AT)                       |                                                      |
| (87) PCT-Veröffentlichungsnummer (WO-VN)          |                                                      |
| (87) PCT-Veröffentlichungstag (WO-VT)             |                                                      |
| (86) PCT-Aktenzeichen                             |                                                      |
| (43) Veröffentlichungstag der Übersetzung (ÜB-VT) |                                                      |
| (15) Korrekturinformationen                       |                                                      |
| (48) Veröffentlichungstag der Berichtigung        |                                                      |
| (30) Angaben bei Inanspruchnahme einer Priorität  |                                                      |
| (30) (Pr) Tag Land Aktenzeichen                   |                                                      |
| (66) (IP) Innere Priorität                        |                                                      |
| (54) Bezeichnung der Erfindung                    |                                                      |
| (61) Zusatz zu:                                   |                                                      |
| (71) Anmelder                                     |                                                      |
| (74) Vertreter (Vtr)                              |                                                      |
| (72) Erfinder                                     |                                                      |
- M = Recherchenbericht liegt vor  
P = Prüfungsantrag ist gestellt

**6b)1 Internationale Veröffentlichungen  
in deutscher Übersetzung**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**6b)8 Berichtigung fehlerhafter  
Titelseiten**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**6b)9 Berichtigung fehlerhafter  
Übersetzungen**

In diesem Heft keine Veröffentlichung

**6h) Zurücknahmen und sonstige  
Erledigungen**

**Wirkung für DE weggefallen**

In diesem Heft keine Veröffentlichung